

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **97 (1990)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkswirtschaft

Die Schweizerische Handelskammer: zur Entwicklung der europäischen Integration

An ihrer letzten Sitzung befasste sich die Schweizerische Handelskammer, der erweiterte Vorstand des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, mit den jüngsten Entwicklungen im europäischen Integrationsprozess. Sie erörterte die Ergebnisse der laufenden Gespräche zwischen der EG und den EFTA-Staaten, die vor allem der umfassenden Überprüfung des am 17. Januar 1989 von EG-Kommissionspräsident Jacques Delors dem Europäischen Parlament unterbreiteten Konzepts einer erweiterten und strukturierten Partnerschaft gewidmet waren. Aus dem heutigen Stand der Diskussionen ergeben sich für die Schweizerische Handelskammer folgende Bemerkungen:

1. Die schweizerische Wirtschaft steht der Schaffung eines einheitlichen, gemeinsamen Marktes zwischen der EG und den EFTA-Ländern unter dem Titel eines «Europäischen Wirtschaftsraumes» positiv gegenüber. Damit eröffnet sich die Chance für eine Neugestaltung der europäischen Wirtschaftsbeziehungen mit einer entsprechenden Mitbestimmung seitens der EFTA-Länder. In diesem Wirtschaftsraum sind auf der Basis der Gleichheit der Vertragspartner und des Gleichgewichts von Rechten und Pflichten die vier Freiheiten des EG-Binnenmarktes – freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen – soweit als möglich zu verwirklichen. Dadurch sollen die Risiken der Diskriminierung entschärft und der Zugang zum EG-Binnenmarkt offen gehalten werden. Der Europäische Wirtschaftsraum beinhaltet mehr als das heutige europäische Freihandelsystem, aber weniger als der EG-Binnenmarkt bzw. die anvisierte Wirtschafts- und Währungsunion.
2. Solange die Schweiz politisch ausserhalb der Gemeinschaft bleibt, ergeben sich für unser Land bei der Übernahme des massgebenden EG-Rechtes («acquis communautaire») als Basis des Europäischen Wirtschaftsraumes gewisse Grenzen. Diese werden unter anderem durch die Ausländerpolitik, das Wettbewerbsrecht, die geltenden Beschränkungen im Strassenverkehr sowie die Landwirtschaftspolitik der Schweiz bestimmt.
3. Eine zukünftige Beteiligung der Schweiz am europäischen Wirtschaftsraum muss mit der globalen Ausrichtung ihrer Aussenwirtschaftspolitik vereinbar sein. Insbesondere darf dadurch die Weiterführung unserer autonomen Handelspolitik nicht verunmöglicht werden. Aus diesem Grund erscheint auch die Idee einer Zollunion zwischen der EG und den EFTA-Staaten als ungeeignet. Aus Sicht der schweizerischen Wirtschaft muss der Europäische Wirtschaftsraum gegen aussen offen sein.
4. Die bisherigen Vorstellungen der EG-Kommission zur Ausgestaltung des rechtlichen und institutionellen Rahmens eines Europäischen Wirtschaftsraumes sind noch zu wenig ausgewogen, um den Erfordernissen einer echten Partnerschaft zwischen der EG und der EFTA-Gruppe zu entsprechen. Zu diesem Zweck müssen echte und gemeinsame Entscheidungsmechanismen die Gleichstellung der Partner sicherstellen. Eine Satellisierung der EFTA-Länder liegt nicht im Interesse Europas.

Schliesslich gilt nach wie vor und unabhängig von der neuen Entwicklung der Grundsatz, dass die schweizerische Inte-

grationspolitik «im eigenen Haus» beginnen muss. Im Zentrum steht die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Unternehmungen arbeiten, müssen unbedingt verbessert werden, soll der Wirtschaftsplatz Schweiz seine Stellung im internationalen Wettbewerb behaupten. Die Verantwortung dafür tragen Bund, Kantone und Gemeinden. Hierzu gehört auch, dass – parallel zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes – in unserem Land überall dort der «Binnenmarkt Schweiz» realisiert wird, wo interne Hindernisse nach wie vor den freien Wirtschaftsverkehr behindern und bestimmte Märkte schützen. Ohne die unverzichtbaren Institutionen, welche die schweizerische Identität prägen, in Frage zu stellen, gilt es, Lösungen zu finden, die es der Schweiz ermöglichen, sich aktiv und konstruktiv an der Ausgestaltung des Europäischen Wirtschaftsraumes zu beteiligen.

Vermögenseinkommen im internationalen Vergleich

Im Zeitraum zwischen 1980 und 1987 bezogen die schweizerischen Privathaushalte im Durchschnitt 11,9% ihres verfügbaren Hauhaltseinkommens in Form von Vermögens- und Mietzinsserträgen. Damit lagen sie im internationalen Vergleich im oberen Mittelfeld. Ähnliche Berechnungen der OECD räumten den USA mit einem Anteil von 15,1% eine Spitzenposition ein, während Kanada mit einem Anteil von 14,1% auf den zweiten Platz zu stehen kam. In diesen Ländern spielten insbesondere die Dividendeneinkommen eine recht bedeutende Rolle. Hinter der Schweiz folgten Japan mit 7,8% und die BR Deutschland mit 7,4%. Am Ende der Rangliste wichtiger Industrieländer rangierten England mit einem Anteil von 4,6% und schliesslich Frankreich mit einem solchen von 4,2% wobei hier besonders geringe Zinseinnahmen festzustellen waren.

(Quelle: «Informationsdienst des Instituts der Deutschen Wirtschaft» Nr. 45/89; «Die Nationale Buchhaltung der Schweiz», div. Jahrgänge)

Unterschiedliche Abhängigkeit von Saisonarbeitern

Ende August 1989 zählte die Schweiz 120 100 Saisonarbeiter. Davon waren 59 332 oder fast die Hälfte im Baugewerbe und 36 216 oder gut 30% im Gastgewerbe beschäftigt. Diese beiden Branchen absorbierten also zusammen rund vier Fünftel der Saisonarbeitskräfte. Mit 13 062 Personen (10,9%) fanden auch in der Landwirtschaft zahlreiche Saisonniers ihr Auskommen. Lediglich 7 243 oder 6% der Saisonarbeiter verdienten ihr Brot in Industrie und Handwerk. In der Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugindustrie waren es gar nur

365, in der Metallindustrie dagegen immerhin 2435. Praktisch keine Saisoniers standen infolge ihrer vorwiegenden Betätigung in manuellen Berufen und angesichts eines jahreszeitlich ausgeglichenen Geschäftsverlaufs beispielsweise im Dienste von Banken und Versicherungen. Am meisten Saisonarbeitskräfte – rund ein Drittel – stammten aus Jugoslawien; 31,2% kamen aus Portugal, 15,1% aus Spanien, 12,6% aus Italien und 7,7% aus den übrigen Ländern.

(Quelle: Bundesamt für Ausländerfragen: «Die Ausländer in der Schweiz» – August 1989)

Stress am Arbeitsplatz

Das Wort «Stress» ist ein eigentliches Modewort unserer heutigen Zeit. Wir sprechen täglich davon, und mitunter gehört es geradezu zum guten Ton, «gestresst» zu sein. Der Begriff wird in unterschiedlichem Sinne verwendet und ist gar nicht so einfach zu definieren, obwohl wir alle aus eigener Erfahrung zu wissen meinen, was etwa darunter zu verstehen ist.

Was ist eigentlich Stress?

Stress ist das Erleben von Bedrohungen und Belastungen des körperlichen und geistig-seelischen Wohlbefindens sowie die Ungewissheit, ob man diesen Bedrohungen und Belastungen gewachsen ist. Es handelt sich also um eine innere, nicht direkt messbare Reaktion des Organismus auf Situationen, die sowohl belastend als auch ungewiss in ihrem Ausgang sind. Es ist immer der einzelne Mensch, der quasi instinktiv entscheidet, ob er etwas als Stress erlebt oder nicht. Dieses Erleben ist willentlich kaum direkt beeinflussbar und hängt in erster Linie von den Erfahrungen und von der Stressbewältigungskapazität des betroffenen Individuums ab.

Das Vorhandensein von Stress lässt sich nur indirekt ermitteln, und zwar anhand der durch Stress bewirkten Verhaltensäusserungen, die man als Stressreaktionen oder Stresssymptome bezeichnet. Reize oder Belastungen dagegen, die Stress beziehungsweise Stressreaktionen hervorrufen, heissen Stressoren oder Stresssituationen.

Arbeitslast und Arbeitsstress

Im Zusammenhang mit Arbeitsstress ist klar zu unterscheiden zwischen der objektiv aus der Arbeitsaufgabe ableitbaren Arbeitslast und der sich auf das Individuum auswirkenden, subjektiven Beanspruchung, die infolge der individuell verschiedenen Leistungsfähigkeit bei gleicher objektiver Arbeitslast unterschiedlich gross ist. Krankmachender Stress entsteht in erster Linie dann, wenn die individuelle Leistungsfähigkeit chronisch überfordert wird.

Die individuelle Leistungsfähigkeit ist nicht durch eine scharfe und konstante obere Grenze gekennzeichnet, sondern durch einen kritischen Bereich, der je nach Tagesform unterschiedlich gelagert sein kann. Während krasse Überforderungen sich unmittelbar durch Stressreaktionen und Fehlverhalten bemerkbar machen und dadurch sofort erkannt werden, stellen sich besondere Probleme durch sogenannte Einschleichprozesse. Nimmt nämlich die Belastung langsam, aber doch stetig zu, ist von Tag zu Tag kein Unter-

schied auszumachen. Im längerfristigen Vergleich bekommt das Individuum aber das ungute Gefühl, es werde im Vergleich zu früher nun stärker belastet. Plötzlich kann dann ein schlagartiges Umkippen auftreten, das sich durch markante Stressreaktionen äussert. Die Leistungsfähigkeit des betreffenden Individuums nimmt beträchtlich ab, und Belastungen, die früher noch problemlos bewältigt wurden, können dann bereits eine Überforderung darstellen.

Wenn man eine Aussage über den durch eine bestimmte Arbeitstätigkeit erzeugten Stress machen will, benötigt man als Grundvoraussetzung ein objektives Mass für die Arbeitslast. Arbeitsstress ist nämlich nur dann als eine wesentliche gegenüber anderen Stressfaktoren im Vordergrund stehende Komponente zu betrachten, wenn ein eindeutiger Zusammenhang besteht zwischen dem Ausmass der Arbeitslast und der Stärke beziehungsweise der Auftretenshäufigkeit von Stressreaktionen und Stresssymptomen, die die subjektive Beanspruchung widerspiegeln. Bei einer komplexen Arbeitstätigkeit stellt sich aber gerade das Problem, dass sich die Arbeitslast nicht so ohne weiteres quantifizieren lässt.

Physiologische Stressindikatoren

Als physiologische Beanspruchungs- beziehungsweise Stressindikatoren galten in erster Linie Herzfrequenz, Blutdruck und die Ausschüttungsmenge von Stresshormonen. Auch wenn die Herzfrequenz interindividuell stark variiert, eignet sich die Differenz zwischen Ruhewert und Arbeitspuls als zuverlässiger physiologischer Indikator für den Arbeitsstress, falls keine körperliche Arbeit geleistet werden muss. Ähnliches gilt auch für den Blutdruckunterschied zwischen Ruhe und Arbeit. Als hormonelle Stressindikatoren werden meist die Ausschüttungsmenge der Nebennierenmarkhormone Adrenalin und Noradrenalin herangezogen, sowie das Nebennierenrindenhormon Cortisol. Adrenalin und Noradrenalin stehen in einem gewissen Zusammenhang mit aktiven Stressreaktionen, Cortisol dagegen mit passiven Stressreaktionen. Passive Stressreaktionen, deren Spektrum von Gefühlen der Machtlosigkeit und des Ausgeliefertseins, von Selbstunsicherheit, Verhaltensblockierung und Resignation bis hin zur Depression reicht, sind problematischer als aktive, da sie das eigentliche Problem nicht bewältigen. Unbewältigter Stress schwächt ferner auch das Immunsystem, weshalb unter chronischem, nicht aktiv bewältigbarem Stress leidende Personen häufiger an Schnupfen, Erkältungen und Grippe erkranken.

Herzinfarkt: Keine Managerkrankheit

Als exemplarische, durch chronischen Stress hervorgerufene Krankheit wird häufig der Herzinfarkt genannt. Jeder kennt wohl einen Menschen, der mitten in einem anspruchsvollen Berufsleben plötzlich und unerwartet an einem Herzinfarkt gestorben ist. Chronischer Stress kann vermutlich zur Entstehung eines Herzinfarktes beitragen. Die Hauptrisikofaktoren für einen Herzinfarkt sind aber nach wie vor Übergewicht, Rauchen und Bewegungsarmut. Je zahlreicher diese Faktoren zusammentreffen, desto grösser ist das Risiko.

Statistische Untersuchungen zeigen, dass Herzinfarkt bei Managern nicht etwa häufiger, sondern sogar weniger häufig vorkommt als bei einfachen Arbeitern. In den tieferen sozialen Schichten gibt es aber auch anteilmässig mehr Übergewicht und es wird mehr geraucht als in den höheren Schichten. Zudem sind das Gesundheitsverhalten und das Gesundheitsbewusstsein weniger ausgeprägt. Es ist aber auch fraglich, ob ein Manager wirklich mehr Stress hat als ein einfacher Arbeiter. Ständig nur Untergeordneter zu sein und dauernd damit rechnen zu müssen, vielleicht plötzlich entlassen zu werden, ist vermutlich belastender als das Tragen

einer grossen Verantwortung. Stress ist nämlich gerade auch dadurch gekennzeichnet, dass man durch Zwänge eingeengt ist und wenig Handlungsspielraum hat.

Psychologische Stressindikatoren

Als psychologische Indikatoren für Arbeitsstress gelten in erster Linie Gefühle der Angst, die durch die Arbeit erzeugt werden, sowie eine allgemeine Unzufriedenheit mit allem, was irgendwie mit der Arbeit zusammenhängt. Eine starke psychologische Dimension enthalten auch Klagen über körperliche Beschwerden und Aspekte der Arbeitsorganisation.

Eine generalisierte Angst vor der Arbeit, die sich bis zur Arbeitsunfähigkeit steigern kann, entwickeln Leute, die das sogenannte «Burnout»-Syndrom zeigen. Dieses Syndrom lässt sich durch keine objektiven, physiologisch-medizinischen Befunde erfassen. Als wichtigster Faktor erweist sich vielmehr der Glaube an dieses Phänomen, das heisst, ein Burnout entwickelt sich meist als eine sich selbst erfüllende und selbst verstärkende Voraussage. Schliesslich ist häufig zu beobachten, dass stark unter Arbeitsstress leidende Personen sehr unzufrieden mit ihrer Arbeit sind und zu übermässigem Alkoholkonsum neigen.

Subjektive Klagen als zu entschlüsselnde Botschaft

Für die Ermittlung der Stressbelastung am Arbeitsplatz sind die Angaben der Betroffenen von zentraler Bedeutung. Nur derjenige, der eine Arbeitstätigkeit tagtäglich ausführt, weiss wirklich, was dabei besonders anspruchsvoll, belastend und unangenehm ist. Als weitere Indikatoren eignen sich Stresssymptome, die sich häufig in körperlichen Beschwerden äussern, aber auch in genereller Unzufriedenheit. Derartige subjektive Klagen und körperliche Beschwerden sind ein ernstzunehmendes Symptom. Die darin enthaltene Information muss aber im Sinne einer Botschaft individualspezifisch entschlüsselt werden. Nur durch Analysieren der individuellen Situation kann man die im Einzelfall kritischen Faktoren aufzeigen. Für solche Analysen benötigt man Indikatoren aus verschiedenen Ebenen des zu untersuchenden Systems, das heisst sowohl objektive Situations- und Verhaltensbeobachtungen als auch Angaben über verschiedene Aspekte des subjektiven Erlebens.

Ver mehrt über körperliche Beschwerden und Arbeitsunzufriedenheit klagen nicht immer nur die generell Unzufriedenen. Ausschlaggebend ist in erster Linie, wie jemand seine Arbeitssituation erlebt; denn der Mensch verhält sich nicht nach der Situation, wie sie objektiv ist, sondern danach, wie er sie selber subjektiv erlebt. Das Erleben der Arbeitssituation wird geprägt durch die Arbeit an sich, die Arbeitsmittel, die Persönlichkeit und die körperliche Konstitution der Beteiligten, die Arbeitsorganisation und das Arbeitsklima. Die Art und Weise, wie man seine Arbeit erlebt, beeinflusst wiederum das Arbeitsverhalten. So kann beispielsweise ein schlechtes Arbeitsklima zur Verkrampfung und schlechter Körperhaltung führen und dadurch körperliche Beschwerden bewirken.

Die Suche nach durch Arbeitsstress bedingten Krankheiten wie Magengeschwüre oder Herzinfarkt ist wohl ein verfehlter Ansatz. Einerseits sind solche Krankheiten nicht monokausal, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren bedingt. Ein statistisch gesicherter Nachweis, dass der Faktor Arbeitsstress entscheidend zur Entstehung dieser Krankheiten beiträgt, würde deshalb ein Untersuchungskollektiv von einigen tausend Personen erfordern. Andererseits kann die Zeitspanne zwischen dem Beginn einer chronischen Überbelastung und einer dadurch ausgelösten Krankheit unter Umständen recht lang sein. Korrekturmaassnahmen, die erst beim Vorliegen einer Erkrankung vorgenommen werden, kommen eindeutig zu spät.

Unzumutbare Arbeitsbedingungen sollten geändert werden

Von den Betroffenen als unzumutbar bewertete Arbeitsbedingungen sollten auf jeden Fall untersucht werden, und zwar unabhängig davon, ob sie krank machen oder nicht. Wenn nämlich die Häufigkeit und Intensität subjektiver Klagen und körperlicher Beschwerden sowie die Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen in einem Betrieb ein normales Niveau übersteigen, so reduziert sich die Leistungsfähigkeit der Belegschaft beträchtlich. Ein schlechtes Betriebsklima führt zu negativen Erwartungshaltungen und erzeugt einen Teufelskreis: Steigt die Arbeitslast an, so wird infolge reduzierter Leistungsfähigkeit der kritische Belastungsbereich früher erreicht, und die Probleme verstärken sich.

Mitunter stellt sich in einem Betrieb auch das Problem, dass bei grossem Arbeitsanfall die kompetentesten und am positivsten zur Arbeit eingestellten Leute die Hauptlast übernehmen und deshalb besonders stark beansprucht werden. Wird diese Beanspruchung zum Dauerstress, verheizt man gerade die besten Leute. Die Leistungskapazität einer Belegschaft könnte aber relativ schlagartig zusammenbrechen, wenn nur schon vereinzelt dieser Leute ausfallen.

«Aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär»

Wie produziert Mitteleuropa seinen Strom?

Im Vergleich zu ihren Nachbarländern kommt die Schweiz für die Stromerzeugung praktisch ohne fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl, Erdgas) aus. Diese steuerten 1988 lediglich 1,7% zur Elektrizitätsproduktion bei. Aus Wasserkraft und Kernenergie dagegen stammten hierzulande 98,3% der elektrischen Energie. Die Wasserkraft war mit 61,8% immer noch grösster Stromlieferant, auf die Kernenergie entfielen 36,5%. Auch in Frankreich spielten im vergangenen Jahr fossile Brennstoffe mit 9,4% der Stromproduktion eine untergeordnete Rolle. Hier dominierte 1988 die Kernenergie mit einem Stromerzeugungsanteil von 69,7%, während die Wasserkraft mit 20,9% beteiligt war. Die österreichische Elektrizitätswirtschaft war 1987 immerhin zu 27,3%, also zu über einem Viertel, von fossilen Brennstoffen abhängig, zu 72,7% von der Wasserkraft. Kernenergie wird in Österreich keine produziert.

Deutschland und Italien hingegen bezogen 1987 immer noch knapp zwei Drittel (64,1%) beziehungsweise gut drei Viertel (77,3%) ihres Stroms aus fossilen Energieträgern. Davon stammte in Deutschland rund die Hälfte aus Kohle, in Italien beinahe ebensoviel aus Erdöl. Mit 31% der Stromerzeugung spielte die Kernenergie 1987 auch in Deutschland eine wichtige Rolle, nicht jedoch in Italien mit 1,6%. Dort wird derzeit kein Nuklearstrom produziert. Die Wasserkraft lieferte in unserem südlichen Nachbarland 21,1% der Elektrizität, in unserem nördlichen 4,9%.

(Quelle: «Bulletin VSE» Nr. 22, 1989)

Vormarsch der Teilzeitbeschäftigung

Die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft bringt die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeitverhältnisse mit sich. Eine Möglichkeit hierzu bietet die Teilzeitbeschäftigung, unter welcher Arbeitszeiten von weniger als 90% der Normalarbeitszeit fallen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der gesamten Beschäftigung nahm in den vergangenen Jahren zu und erreichte im 3. Quartal 1989 insgesamt 16,3%. Während die Veränderungen im Industriesektor nur gering ausfielen (Anteil im 3. Quartal: 8%), verlief die Entwicklung im Dienstleistungssektor deutlicher (Anteilsverschiebung seit 4. Quartal 1987: +1,5 Prozentpunkte auf 23,1%). Teilzeitbeschäftigung bleibt auch weiterhin eine Freudentöme. Während der gesamte Anteil männlicher Teilzeitbeschäftigter praktisch stagnierte (Anteil 3. Quartal: 5,9%), kam er bei den Frauen auf 35,3% zu stehen. Frauen sind dabei sowohl in der Industrie als auch bei den Dienstleistungen wesentlich häufiger in Teilzeitstellen beschäftigt als Männer.

(Quelle: «Beschäftigungsstatistiken des BfS», div. Jahrgänge)

Welthandel: Industrieländer dominieren

Der internationale konjunkturelle Aufschwung der vergangenen Jahre spiegelt sich auch in der Entwicklung des Welthandels wider. Die weltweiten Exporte erreichten im Jahre 1988 2882 Milliarden Dollar und lagen damit um 13,8% über dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Jahr 1983, als mit 1813 Milliarden Dollar der Tiefpunkt der 80er Jahre erreicht worden war, ergibt sich eine jahresdurchschnittliche Zunahme des Welthandels um 9,7%. Bei den Anteilen nach den grossen Ländergruppen ergaben sich im Beobachtungszeitraum gewisse Verschiebungen. So sank der Anteil der Entwicklungsländer von 24,3% an den Weltexporten im Jahre 1983 auf nur mehr 19,9%. Dagegen wuchs der Anteil der Industrieländer von 65,7% auf 71% im vergangenen Jahr. Jener der Ostblockländer schliesslich war leicht rückläufig, er bildet sich von 9,9% auf 9% zurück.

(Quelle: «GATT»)

Technologiepolitik in der Schweiz

Technologische Veränderungen bilden einen wesentlichen Anstoss zu wirtschaftlichem Wandel, Wachstum und zunehmendem Wohlstand. Nur durch effizientere Kombination der Faktoren Arbeit, Kapital und neugewonnenes technisch-organisatorisches Wissen lassen sich neue marktgängige Produkte schaffen, bestehende Angebote verbessern, Kostenentwicklungen wirksamer kontrollieren und Vorsprünge vor der (internationalen) Konkurrenz erzielen. Träger des technischen Fortschritts sind in der Schweiz in erster Linie die Unternehmen selbst. Dem Staat kommt subsidiäre Bedeutung zu, indem er Grundlagenforschung unterstützt,

Vorleistungen in Form von Aus- und Weiterbildung in staatlichen Lehranstalten erbringt, angemessene technische Normen erlässt, den Ausbau technischer Infrastrukturen fördert und Mithilfe bei der Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten bietet. Hingegen stellen die im Ausland betriebene, massive Subventionierung des Forschungswesens, die hohen Kosten und Risiken moderner Forschung und die zentrale Bedeutung von Wissenschaft und Technik für die internationale Wettbewerbsfähigkeit für sich allein keinen Grund für massive staatliche Forschungsförderung dar. Infolge der Marktferne staatlicher Entscheide hat Technologiepolitik nur soweit einen Sinn, als sie den Unternehmen Rahmenbedingungen setzt, die die Schaffung wertschöpfungsintensiver Marktleistungen begünstigen.

Konturen technologiepolitischer Massnahmen

Die Verbreitung des technischen Fortschritts verläuft in der Schweiz aus mehreren Gründen nicht in optimaler Weise. Zunächst besitzt sie nur ein beschränktes Reservoir an sachlichen und personellen Mitteln, das auch in Zukunft noch zusätzliche demographisch und sozial bedingte Einschränkungen erfahren dürfte. Daher können manche Güter und Dienstleistungen von vornherein nicht produziert werden weshalb es aus den überaus zahlreichen möglichen zu bearbeitenden Wissensgebieten, Marktfeldern und Projekten sorgfältig auszuwählen gilt. Ferner wurde zumindest bisher von staatlicher Seite nicht immer alles unternommen, um die Ausschöpfung der vorhandenen, knappen Ressourcen zu fördern. Dies betrifft quantitative und qualitative Engpässe im staatlichen Bildungswesen, die ausländerpolitisch motivierte, zu geringe Förderung einer qualitativ hochstehenden ausländischen Erwerbsbevölkerung sowie die Aufrechterhaltung steuerlicher Hemmnisse für Sachinvestitionen. Neue Technologien lassen sich aber nur mittels fortwährender Investitionstätigkeit in die betriebliche Praxis einführen, wodurch oft erst eine Einsparung knapper Arbeitskräfte resultiert. Schliesslich bedingt eine wirtschaftsnahen Anwendung des neu gewonnenen Wissens auch eine noch engere praxisbezogene Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen aller Grössenklassen. In diesem Zusammenhang kann der Staat helfend mitwirken, indem er die Forschungsharmonisierung – etwa durch die Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF) – vorantreibt und die internationale Forschungszusammenarbeit angesichts möglicher internationaler Synergieeffekte stärkt.

Sinnvoller Technikeinsatz als Voraussetzung für Wohlstand

Eine angemessene Nutzung der Technik ermöglicht Erhalt bzw. Aufbau wertschöpfungsintensiver Branchen, die vermehrte Schonung knapper ökologischer Ressourcen, den Ausbau der Beschäftigung und die Erzielung auch «qualitativen» Wachstums (etwa bezüglich der höherwertigen Ausgestaltung der Arbeitsinhalte). Sollen diese Zielvorstellungen erreicht werden, gilt es die Zusammenarbeit von Unternehmen, staatlichen Behörden, wissenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen des Bildungswesens gezielt zu verbessern. Erste Schritte in diese Richtung – z. B. in den Bereichen Weiterbildung und Anwendung neuer Produktionstechnologien – enthalten einige zukünftige Erfolgspotentiale. Zwar gilt es, sich sowohl beim Technikeinsatz als auch bei der detaillierten ordnungspolitischen Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit zahlreicher Problembereiche bewusst zu sein. Auch lässt sich bezüglich eines angemessenen Technologieeinsatzes kein einhelliger gesellschaftlicher Konsens erzielen. Dennoch kann nur ein rationeller Technikeinsatz für eine angemessene Aufrechterhaltung der bestehenden materiellen Lebensgrundlagen sorgen, von denen letztlich sämtliche Gesellschaftsmitglieder profitieren.

Martin Leber